



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 18.08.2023
Öffentlich einsehbar bis: 18.08.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013975

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Senyurt GmbH

Betroffene Organisation:

Senyurt GmbH
CHE-113.587.644
Bahnweg 7
4614 Hägendorf

Bewilligungsart:

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

Artikel 17 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002219

Betriebsstandort-Nr.: 71170591

Betriebsteil: Auslieferung von Zeitungen, Zeitschriften, Bücher und Warensendungen an Kioske im Auftrag von 7days Media Services GmbH Egerkingen

Personal: 4 M, 1 F

Gültigkeit: 09.06.2023 – 09.06.2026

Bewilligungszusatz: Neuerteilung

Bewilligung für Einsätze in: AG, SO

Rechtliche Hinweise:

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.

Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.